

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 14.06.2021.

4. **Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände
Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Drucksache VI/264 3. Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Frau Kontaxis (Planungsgruppe Darmstadt).

Frau Kontaxis präsentiert den Bebauungsplan, die Änderungen, die sich nach der frühzeitigen Offenlage und der TöB-Beteiligung ergeben haben, sowie die Abwägungsvorschläge.

Es werden Rückfragen geklärt und redaktionelle Hinweise zur Überarbeitung der Abwägungsvorschläge gegeben.

Im Zusammenhang mit Drucksache VII/36 – Antrag der Fraktion der GfE: Wiederaufnahme der Planung und Realisierung des Freizeitgeländes und eines neuen öffentlichen Kinderspielplatzes (TOP 3) soll geprüft werden, ob der Zuschnitt des Geltungsbereichs (ohne Veränderung der Größe) zur Offenlage geändert werden kann, um den vorhandenen Spielplatz an fast gleicher Stelle halten zu können.

Nach Diskussion wird über den Beschluss beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägungsvorschläge.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Kita Hainpfad“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplanentwurf „Kita Hainpfad“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und gebilligt.

Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen. Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Planungsentwurf des Planungsbüros Planungsgruppe Darmstadt mit Planstand 21.5.2021 (Zeichnung) bzw. „Juni 2021“ (textl. Festsetzungen).

...mit folgenden Änderungen:

- Der Geltungsbereich wird gemäß Skizze verändert (s. Antrag der <GfE>-Fraktion zur Vorlage VII/36 vom 21.5.2021, Abbildung 1: die *blau* eingefärbte Teilfläche)

...sofern...

- a) der Baukörper gem. Vorplanung von braun+resler weiterhin planungsrechtlich möglich ist
- b) die Zustimmung des SVE erfolgt
- c) einer Ausweitung des Kinderspielplatzes auf festgesetzter Sportfläche keine offensichtlichen Hinderungsgründe entgegenstehen

Wenn eine der Bedingungen a) bis c) nicht erfüllt werden kann, wird die Offenlage auf Grundlage der heute (14.06.2021) vorliegenden Planungen beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)